

## **A n t r a g**

### **der Fraktion der AfD**

#### **Illegaler Müllentsorgung in Thüringen entgegenzutreten – Kommunen unterstützen**

- I. Der Landtag stellt fest,
  1. dass die illegale Entsorgung von Müll über alle Abfallarten hinweg ein flächendeckendes Problem im Freistaat darstellt, das von den Landkreisen und kreisfreien Städten zu bewältigen ist;
  2. dass bei der Beräumung illegal entsorgten Mülls nicht nur entsprechende Kosten anfallen, sondern auch personelle Ressourcen gebunden werden;
  3. dass illegal entsorgter Müll Umweltschäden verursachen kann;
  4. dass die Ermittlung von Tatverdächtigen ebenfalls Ressourcen bindet;
  5. dass die Sensibilisierung der Bevölkerung auch über die Bildung erfolgen muss, um den Wert der Natur und die Bedeutung des Umweltschutzes präsent zu halten;
  6. dass der Freistaat die Kommunen nach Kräften diesbezüglich unterstützen muss;
  7. dass das Land eine einschlägige Dokumentation der Lage vorhalten muss.
  
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
  1. die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Einrichtung von Müllentsorgungsstellen durch Expertise zu unterstützen;
  2. den Einsatz ehrenamtlicher Helfer bei der Beräumung illegalen Mülls zu würdigen;
  3. die illegale Entsorgung von Abfall als gesamtgesellschaftliches Problem zu verstehen, dem auf verschiedenen Wegen entgegen gewirkt werden muss;
  4. die Bevölkerung für die Gefahr illegalen Mülls durch Kontamination für Boden, Luft und Wasser zu sensibilisieren;
  5. sich in allen Bereichen über alle Alterskohorten hinweg für Aufklärung über die juristische Einordnung und die Gefahren illegal entsorgten Mülls einzusetzen;
  6. die Dokumentation von Kontaminationen durch illegal entsorgten Müll auch auf Landesebene zu ermöglichen, um unter anderem Umweltschäden vorzubeugen;
  7. ein entsprechendes Kataster auf Landesebene einzurichten, das insbesondere auch den Landkreisen und kreisfreien Städten zur Verfügung stehen soll.

**Begründung:**

Nach dem Thüringer Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (ThürAGKrWG) sind die kreisfreien Städte und Landkreise in Thüringen die zuständigen öffentlichen Entsorgungsträger. Sie erfüllen diese Aufgabe als Pflichtaufgabe, können die Erfüllung aber auch auf Zweckverbände übertragen. Die Beseitigung von illegalen Abfallablagerungen zählt damit auch zu den Aufgaben der Landkreise und kreisfreien Städte und bindet entsprechend Ressourcen. Die Organisation durch Sammelstellen und Wertstoffhöfe ist dabei regional verschieden. Auch die Dokumentation ist unterschiedlich ausgeprägt. Darüber hinaus haben sich engagierte Bürger im Freistaat organisiert, um auf ehrenamtlicher Basis zum Beispiel Waldflächen von illegal entsorgtem Müll zu befreien.

Wie aus der Antwort auf die Kleine Anfrage 7/2893 der AfD-Fraktion "Illegale Müllablagerungen im Freistaat Thüringen" in Drucksache 7/5180 zu entnehmen ist, fielen seit 2015 im Freistaat mindestens 8.110 Tonnen illegal entsorgten Mülls an. Es mussten Hausmüll, Sperrmüll, Lacke, Farben, Asbest, Autowracks, Autoreifen und Grünschnitt beraumt werden. Zum Teil existieren Standorte, die wiederholt als Ablageplatz benutzt wurden. Die Summe für die Landkreise und kreisfreien Städte belief sich auf mehr als vier Millionen Euro.

Die illegale Entsorgung von Abfall in der Öffentlichkeit ist in der Regel eine Ordnungswidrigkeit. Sie kann aber gegebenenfalls eine Straftat darstellen, wenn durch illegal entsorgten Müll Verunreinigungen im Boden, im Gewässer oder in der Luft entstehen.

Die Ermittlung der Tatverdächtigen gestaltet sich in den meisten Fällen schwierig und ist auch abhängig von der Personalsituation der eingebundenen Ämter.

Grundlegende Veränderungen und das Schaffen eines Problembewusstseins gegenüber der illegalen Entsorgung von Müll sind auf allen gesellschaftlichen Ebenen möglich, unter anderem im Bereich von Kindergärten und Schulen. Umweltanschauliche Erziehung und Lehre können ein Instrument der Aufklärung sein.

Auf Landesebene kann auch ein flächendeckendes Kataster illegaler Müllablagerungsstätten hilfreich sein, um in Zusammenarbeit mit den Landkreisen und kreisfreien Städten Müllablagerungen entsprechend zu erfassen, zu beraumen, diese regelmäßig zu kontrollieren und Umweltgefahren entgegenzuwirken. Eine entsprechende Dokumentationsmöglichkeit kann dabei auch mit Ehrenamtlichen entwickelt werden. Der alleinige Verweis auf eine entsprechende Applikation für das Mobiltelefon zur Meldung illegal entsorgten Mülls ist hingegen nicht ausreichend, um gegen das Problem der illegalen Müllentsorgung vorzugehen. Eine solche App erreicht zudem nicht alle Bevölkerungsgruppen.

Die Landesregierung ist aufgefordert, konstruktive und praxisnahe Mittel gegen die Vermüllung unserer Landschaft durch illegal entsorgte Abfälle zu entwickeln und die Landkreise und kreisfreien Städte bei ihrer Arbeit zu unterstützen.

Für die Fraktion:

Braga